

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am: 18.07.2013**  
**BV-0111/2013**  
**öffentlich**

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Eckert

Datum:	18.07.2013
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	03.09.2013							
Bauausschuss	09.09.2013							
Hauptausschuss	19.09.2013							
Gemeinderat	26.09.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

### **Gegenstand der Vorlage:**

Bebauungsplan Nr. 24 für das Wohngebiet "An der Neuen Torstraße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf  
Abwägungsbeschluss

### **Beschluss**

**1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 für das Wohngebiet „An der Neuen Torstraße“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**

- Gefolgt wird den Anregungen des Landesverwaltungsamtes und der Regionalen Planungsgemeinschaft.
- Teilweise berücksichtigt werden die Anregungen des Landkreises Börde.
- Nicht gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.

**2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**

**3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 16) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Keindorff

Siegel

## Sachverhalt

### Bebauungsplan Nr. 24 für das Wohngebiet „An der Neuen Torstraße“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf

#### Abwägungsbeschluss

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates am 04.04.2013 (BV-0231/2012) über den Planentwurf, erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Planunterlagen wurden in der Zeit vom 29.04.2013 bis einschließlich zum 31.05.2013 ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden wurde mit Schreiben vom 08.04.2013 vorgenommen.

Nunmehr ist der Verfahrensschritt zur Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgeschlossen, so dass über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zu entscheiden ist (Abwägungsgebot).

Die einzelnen Anregungen und Hinweise, verbunden mit dem Abwägungsvorschlag, sind in der Anlage aufgeführt.

**Die Anhörung des Ortschaftsrates Ebendorf erfolgt gemäß § 87 Absatz 1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA).**

Rechtsgrundlage                    §§ 1 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

#### Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>«95,00 €»</b>
-------------------------------	------------------

#### Kosten der Maßnahme

JA                     NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelab- fluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	

#### Anlagen

Abwägungsvorschlag (bestehend aus den Seiten 1 bis 16)